

Arbeitsvermittlungsvertrag

zwischen

AWS Alfelder Workservice Personal- und Bürodienst
Inh. Heiko Rehschuh e. K.
Auf der Hackelmasch 1
31061 Alfeld (Leine)

- Nachfolgend Auftragnehmer genannt -
und

Vorname:	Telefon:
Name:	Fax:
Straße:	Mobil:
PLZ / Ort:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Geburtsort:	Familienstand:

- Nachfolgend Auftraggeber genannt -

§ 1 Gegenstand der Beauftragung

Der Auftragnehmer versucht den Auftraggeber auf der Basis, der ihm von diesem gegebenen Informationen in ein entsprechendes Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

§ 2 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Vermittlungsauftrag im Interesse des Auftraggebers zu erfüllen. Die Besetzung offener Stellen entzieht sich dem unmittelbaren Einfluss des Auftragnehmers. Eine Vermittlungsgarantie wird deshalb nicht übernommen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer sämtliche für die Vermittlung erforderlichen Auskünfte zu geben. Insbesondere ist er verpflichtet, den Bewerbungsbogen, der Bestandteil dieses Vertrages ist, vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.
2. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Werktagen, wenn er ein Arbeitsverhältnis eingegangen ist, das nicht vom Auftragnehmer vermittelt worden ist oder ein Grund eingetreten ist, der einer erfolgreichen Vermittlung entgegensteht.
3. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unaufgefordert und unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Werktagen, detailliert (Datum, Uhrzeit, Firma und die Person, mit der das Gespräch geführt wurde) über das Ergebnis der von ihm vermittelten Vorstellungsgespräche.
4. Versäumt der Auftraggeber die unter § 3, Ziff. 2 und 3 enthaltenen Pflichten, ist er zum Ersatz der Aufwendungen verpflichtet, die dem Auftragnehmer hieraus entstehen, mindestens jedoch eine Pauschale in Höhe von 250,00 €.
5. Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer zum Zwecke der Stellenvermittlung, die ihm überlassenen Bewerbungsunterlagen potenziellen Arbeitgebern vorzulegen.
6. Der Auftragnehmer nimmt ausschließlich nach vorheriger Aufforderung Bewerbungsunterlagen des Auftraggebers entgegen, die in Form einer Bewerbungsmappe eingesandt werden müssen, der ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Liegt kein frankierter Rückumschlag bei, werden die Unterlagen ohne weitere Benachrichtigung des Auftraggebers vier Wochen nach dem Ende der Vertragslaufzeit vernichtet, sofern sie der Auftraggeber nicht vor Ablauf der Frist persönlich abholt oder von einer von ihm schriftlich bevollmächtigten Person abholen lässt.

§ 4 Datenschutz

1. Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer die Aufnahme und Speicherung seiner personenbezogenen Daten in eine elektronische Datenbank und die Weitergabe an Kooperationspartner des Auftragnehmers, soweit sie zur Erfüllung des Vermittlungsauftrages notwendig sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.
2. Der Auftraggeber erklärt sich überdies damit einverstanden, dass diejenigen Angaben, welche zur Stellenvermittlung notwendig sind, in einem Medium, beispielsweise im Internet,
 anonym (ohne Namen und Anschrift) mit Namen und Anschrift veröffentlicht werden.
3. Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer, zum Zwecke der Durchführung des Vermittlungsvertrages, Informationen bei dem aktuellen bzw. potenziellen Arbeitgeber einzuholen.

§ 5 Aufwendersatz, Honorar

1. Die Vermittlungstätigkeit des Auftragnehmers, insbesondere die Beratung bei der Berufswahl sowie Hilfestellungen bei der Bewerbung, ist für den Auftraggeber grundsätzlich **kostenfrei, wenn er dem Auftragnehmer nach der Vermittlung einen gültigen Original – Vermittlungsschein des Arbeitsamtes übergibt**. Der Vermittlungsschein muss vierteljährlich beim zuständigen Arbeitsamt erneuert werden.
2. Übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer keinen Vermittlungsschein, so ist er bei einer erfolgreichen Vermittlung zur Zahlung eines einmaligen Honorars in Höhe von zwei Zehnteln seines Jahresbruttogehaltes, mindestens jedoch 1.500,00 € verpflichtet.
3. Nimmt der Auftraggeber ein zunächst abgelehntes Arbeitsverhältnis innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten doch auf, gilt dies als eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis durch den Auftragnehmer.

4. Geht der Auftraggeber nach der Kündigung dieses Vertrages ein Arbeitsverhältnis mit einem von dem Auftragnehmer vermittelten Arbeitgeber ein, bleibt der Honoraranspruch bzw. der Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen des Auftragnehmers hiervon unberührt.
5. Kosten, die im Rahmen der Vorstellungsgespräche anfallen, insbesondere Reisekosten und Kosten für die Unterkunft, trägt der Auftraggeber.

§ 6 Beendigung der Vermittlungstätigkeit, Laufzeit des Vertrages, Kündigung

1. Die Vermittlungstätigkeit endet mit der Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis.
2. Die Laufzeit des Vertrages endet mit dem Verfall des Vermittlungsscheines oder nach Ablauf eines Zeitraumes von 12 Monaten, sofern der Auftraggeber nicht zuvor die Fortsetzung der Vermittlungstätigkeit mit dem Auftragnehmer vereinbart.
3. Beide Parteien können den Arbeitsvermittlungsvertrag ohne Begründung mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich kündigen.

§ 7 Verschwiegenheitsvereinbarung

1. Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Umstände, insbesondere Informationen über die Geschäftspartner des Auftragnehmers und deren Betriebe sowie den Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Unternehmensdaten, die er im Rahmen der Vermittlungstätigkeit vom Auftragnehmer erhalten hat, vertraulich zu behandeln und sie nicht unter Umgehung des Auftragnehmers, insbesondere zum Zwecke der direkten Bewerbung zu missbrauchen. Anderenfalls ist er dem Auftragnehmer zum Ersatz desjenigen Schadens verpflichtet, der diesem durch die rechtswidrige Weitergabe der Information entstanden ist.
3. Diese Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

§ 8 Sonstiges, Schriftform

1. Bei den genannten Honoraren und Pauschalen handelt es sich um Bruttopreise, in denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten ist.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformabrede.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, die ihrem Willen bei Kenntnis von der Unwirksamkeit entsprechen würde.

§ 9 Bewerbungsbogen

Ausführlicher Lebenslauf ist beigelegt wird nachgereicht

Derzeitige Tätigkeit:

Ausbildung als:

Weiterbildungen:

Angelernt als:

Schulabschluss:

Arbeitslos seit: Anspruch auf Vermittlungsgutschein: ja nein gültig bis:

Berufswunsch oder Branche:

Alternativer Berufswunsch:

Bevorzugter Arbeitsort: oder Umkreis vom Heimatort in km:

Vollzeitstelle gewünscht: ja nein Teilzeitstelle gewünscht (mindestens 15 Stunden / Woche): ja nein

Gehalts- bzw. Stundenlohnvorstellung: Euro bundesweite Verfügbarkeit: ja nein

Ausgeschlossene Unternehmen:

Ich bin gesund und voll einsetzbar: ja nein Ich bin nicht voll einsetzbar wegen:

Ich bin auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen? ja nein Ich besitze den Führerschein der Klasse(n):

Ich bin Mobil mit (Pkw, Roller etc.): Ich bin Vorbestraft (auch Verkehrsdelikte) ja nein

Sprachkenntnisse:

Persönliche Stärken:

Schwächen/Abneigungen:

§ 10 Ergänzungen und Änderungen des Arbeitsvermittlungsvertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Wirksame zu ersetzen, die der Unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
AWS Personal- u. Bürodienst, Inh. Heiko Rehschuh